



Rückkehrberatung (Ausreise- und Perspektivberatung) für Geflüchtete

in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms
„Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“

Ein Kurzkonzzept des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung Februar 2025-

Präambel

Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sind die Rückkehrberatungsstellen mit denen das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ landesweit den Zugang zu einer qualifizierten Fachberatung in Fragen einer freiwilligen oder selbstorganisierten Ausreise sicherstellt. Das Land nimmt hierbei Bezug auf die „Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung“ des BAMF von 2015, ergänzt durch den Handlungsleitfaden für bundeseinheitliche Standards in der Rückkehrberatung von 2023 und das BAGFW Positionspapier zu „Bedingungen von freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen“ von 2006 sowie das Papier zur Standortbestimmung der BAGFW zur Ausreise- und Perspektivberatung im Kontext staatlicher Rückkehrpolitik von 2023. Das vorliegende Kurzkonzzept soll im Rahmen des Förderaufrufs einen kurz gefassten Überblick über die Aufgaben der Beratungsstellen geben.

Die landesgeförderten Rückkehrberatungsstellen nehmen ihre Aufgaben unabhängig und klientenzentriert wahr. Die Beratungen sind ergebnisoffen. Die Wahrnehmung der Beratungen ist freiwillig.

Zielgruppe

Adressat der kommunal verorteten Rückkehrberatungsstellen sind Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune sowie darüber hinaus Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune, sofern keine deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union vorliegt.

Aufgabenprofil

Die Rückkehrberatung berät vornehmlich mit dem Ziel der Entwicklung einer tragfähigen, umfassenden und individuellen Perspektive auf der Grundlage eines Mandats der geflüchteten Person und dem Grundprinzip einer „Rückkehr in Sicherheit und Würde“.

Handlungsprämisse ist, dass die Entscheidung für oder gegen eine Ausreise informiert und selbstbestimmt von der beratenen Person getroffen wird. Im Zuge der Beratung sollen ihr die dafür notwendigen Informationen an die Hand geben werden.

Das Beratungsprofil der Rückkehrberatung sieht im Rahmen von Individual- aber auch Gruppenberatungen folgende Aufgaben vor:

- **Allgemeine Informationsgespräche**, welche über die Möglichkeiten der Rückkehrberatung informieren (Beratungsinhalte (Was kann getan werden?), Förderungen etc.)
- **Klärung der persönlichen Situation des Geflüchteten** (Anlass für den Beratungstermin/Motivationsgründe; Klärung des Aufenthaltsstatus, ggf. Prüfung eines Beratungsbedarfs durch andere Fachrichtung(en); Überprüfung von evtl. vorliegenden Ausreisehindernisse (z. B. humanitäre Gründe einschließlich Beeinträchtigung des Kindeswohls, rechtliche Gründe wie Passbeschaffung, Strafverfahren, Staatsangehörigkeit); Klärung der familiären, sozialen und finanziellen Situation; Klärung von sozialrechtlichen Ansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten; Berücksichtigung des Kindeswohls bei Vorhandensein von Kindern; Prüfung des Vorhandenseins von Reisedokumenten bzw. ID-Nachweisen; bei Ausreise: Information zur Situation im Herkunftsland, Ermittlung von Förderbedarfen)
- **Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten** (Pässen, Passersatzpapieren, Geburtsurkunden, Grenzübertrittsbescheinigungen, Einkommensnachweisen bzw. Mittellosigkeitsbescheinigungen, aktuellen Aufenthaltspapieren, Krankheitsberichten etc.), Vorsprachen bei den Botschaften der Zielländer
- **Unterstützung bei der Klärung der gesundheitlichen (psychischen/physischen) Situation** (ggf. MEDA- Beantragung (Medical Assistance) über die International Organisation for Migration (IOM); Vermittlung zu und Austausch mit Ärzten; Absprachen medizinischer Begleitung mit IOM und medizinischen Dienstleistern; medizinischen In Empfangnahmen im Zielland)
- **Klärung der Perspektive im Zielland/ Reintegration** (Wohnsituation im Zielland; Schule und Ausbildung im Zielland; medizinische Weiterbehandlung Versorgung im Zielland; Arbeitsmarktsituation im Zielland; Sicherheitslage im Zielland; allgemeine Länderinformationen; Stellung von ZIRF- und IOM Anfragen)
- **Information zu Reintegrationsprogrammen im Zielland** (zur Existenzsicherung)
- **Organisation der Ausreise** unter Beteiligung von Behörden, Anwälten und IOM (Beantragung von Förderungen: IOM, Joint Reintegration Services (JRS) etc.; Kontaktaufnahme zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (Migrationsberatungszentren); Information an alle notwendigen Stellen: Ausländerbehörden, Sozialämter, Begleiter, Organisationen; Sicherstellung der Fahrt zum Flughafen und zum Aufenthaltsort im Zielland; Vermittlung an Organisationen im Zielland)

- **Information zu Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland zum Zwecke der Rückkehr** (Klärung mit entsprechenden Anbietern/Organisationen; Absprache mit (Zentralen) Ausländerbehörden)
- **Information zu Möglichkeiten der Weiterwanderung** (insbesondere Klärung der Situation durch IOM; Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen, Visa-Verfahren)
- **Unterstützung nach erfolgter Ausreise** (ggf. Beschaffung/Nachsendung notwendiger Dokumente/Unterlagen; Auszahlungsmodalitäten; Unterstützung des Ablaufs der Reintegrationsförderung)

Die Rückkehrberatung kooperiert aufgabenbezogen mit Behörden, Institutionen und Fachinstanzen und fördert das bürgerschaftliche Engagement.

Sie nimmt eine Mittlerfunktion ein zwischen Geflüchteten und Behörden, anderen am Verfahren Beteiligten, der Wohnbevölkerung und anderen sozialen Anbietern. Zu Ihren Leistungen gehören neben der Einzelfallhilfe bei Bedarf Angebote der Gruppenarbeit, der Netzwerk- und Projektarbeit sowie der Multiplikatoren und Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben werden die BeraterInnen unterstützt durch verschiedene Angebote der überregionalen Fachbegleitungen. Die RückkehrberaterInnen nehmen im Übrigen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr.

Die RückkehrberaterInnen bewerben ihr Angebot aktiv bei Geflüchteten und Behörden insbesondere in Form der persönlichen Ansprache, durch Flyer und/oder Plakate. Sie stellen mit den beteiligten Behörden (insbesondere (Zentrale) Ausländerbehörden, Sozialämter, BR Arnsberg Dezernat 201 Rückkehrmanagement) eine konstruktive Zusammenarbeit sicher.

Sonstiges

Die RückkehrberaterInnen dokumentieren ihre Arbeit mittels eines Controlling-Programms. Die BeraterInnen beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ferner die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Überdies sind bei einer Rechtsberatung die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die RückkehrberaterInnen leisten im Rahmen des geförderten Stellenumfangs ihre Arbeitszeit grundsätzlich in den Kommunen ab, halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache.

Zur Sicherstellung einer landesweiten Versorgung sollen die Beratungsstellen gleichmäßig im Land verteilt sein.